

**Regierungsrat**  
Rathaus  
8750 Glarus

**Jahresrechnung 2016**  
Beilage 2: Detailkommentar

Im Folgenden werden die wichtigsten Abweichungen der Jahresrechnung 2016 zum Budget 2016 erläutert.

Legende:

KA: Kostenart  
KST: Kostenstelle  
LRB: Landratsbeschluss  
RRB: Regierungsbeschluss

**Erfolgsrechnung**

*11 Landrat*

11100	Landrat
3000.02	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 7.2.17: Der Budgetposten für die Sitzungen und Befragungen von landrätlichen Kommissionen war etwas zu tief angesetzt. Dieser Betrag ist nur schwer vorherzusehen und zu budgetieren.

*13 Regierungsrat*

13100	Regierungsrat
3130.93	s. Antrag Nachtragskredit im Bericht an den Landrat
3132.10	Kreditüberschreitung RRB § 66 vom 7.2.17: Im Rahmen der Schadenersatzprozesse wurden von zwei beklagten Verwaltungsräten Begehren um Schadenshaltung gemäss Art. 22a f. Staatshaftungsgesetz eingereicht. Zur Klärung der Rechtslage für das sich abzeichnende Beschwerdeverfahren vor Verwaltungsgericht wurde ein Rechtsgutachten eingeholt. Dafür wurde Anfang 2016 ausserordentlich 22'500 Fr. in Rechnung gestellt. Zudem wurde 5000 Fr. für den Bericht Prof. Plattner (Elektronische Unterstützung Landammann zur Ermittlung des Mehrs an der Landsgemeinde) und 1200 Fr. für den Auftrag Überprüfung Informations- und Kommunikationskonzept in Rechnung gestellt. Budgetiert waren nur 50'000 Fr. für die Erarbeitung des Handbuchs „Politische Planung“, wofür die abgerechneten Kosten auch leicht höher waren. Dies verursachte die Kreditüberschreitung von insgesamt 30'485 Fr.
4260.70	Höhere Entschädigungen durch zusätzliches Mandat (Axpo)

13200	Anwaltskommission
3130.93	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 7.2.17: Die Anwaltskommission hatte im Jahr 2016 eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Geschäften zu bearbeiten, was sich im höheren Aufwand für Sitzungsgelder niederschlug. Die im Jahr 2015 begonnene Überprüfung der Beurkundungstätigkeit aller Glarner Urkundspersonen wurde im Jahr 2016 abgeschlossen. Per 1.7.16 erliess die Anwaltskommission neue Weisungen an die Urkundspersonen des Kantons Glarus und publizierte diese im Internet. Alle Eintragungen im Anwaltsregister und im Register der Urkundspersonen wurden im Jahr 2016 von Amtes wegen überprüft. Zudem meldeten sich sechs Personen für die Anwaltsprüfungen und fünf Personen für die Notariatsprüfungen an. Dem Mehraufwand stehen als Gegenposition höhere Einnahmen in Form von Prüfungsgebühren gegenüber.

*14 Staatskanzlei*

14100	Staatskanzlei
3130.02	Wegfall E-Voting für Auslandschweizer

14150	Weibeldienst
3130.00	Kreditüberschreitung RRB § 68 vom 7.2.17: Das Budget war zu tief angesetzt, auch im Vorjahresvergleich mit Kosten von 499'691 Fr.

## 15 Gerichte

<b>15050</b>		<b>Gerichtskanzlei</b>
3010.00/ 3010.09		Da 2016 am Obergericht ein Gerichtsschreiber krankheitsbedingt längere Zeit ausfiel, wurde als Ersatz eine ausserordentliche Gerichtsschreiberin eingestellt, was im Vergleich zum Budget zu höheren Lohnkosten geführt hat, da statt einem eben zwei Löhne zu entrichten waren. Indes ist der Lohn des erkrankten Gerichtsschreibers weitgehend durch die Krankentaggeldversicherung erstattet worden (s. die entsprechende Vergütung bei der KA 3010.09). Zieht man vorliegend vom Lohnaufwand (1,130 Mio. Fr.) die Rückvergütung der Versicherung (0,094 Mio. Fr.) ab, so besteht letztlich keine relevante Abweichung zu den budgetierten Lohnkosten (1,031 Mio. Fr.).
<b>15150</b>		<b>Kantonsgericht Strafkammer</b>
3180.00		Unter der Position „Wertberichtigungen (WB) auf Forderungen“ werden die am Bilanzstichtag fakturierten offenen Guthaben zu 100 % zurückgestellt. Aufgrund der vielfach schlechten Bonität der Schuldner und der damit nicht gegebenen Werthaltigkeit der Guthaben wird mit der Staatskasse auf der Basis effektiv vereinnahmter Erträge abgerechnet. Am ersten Tag nach dem Bilanzstichtag werden die so vorgenommenen Wertberichtigungen in der Buchhaltung wieder zurückgebucht. Falls sich die Gebühren später tatsächlich als uneinbringlich erweisen, werden sie unter der Position „Tatsächliche Forderungsverluste“ (KA 3181.00) definitiv abgeschrieben. Standardmässig werden bei den einzelnen Kammern des Kantonsgerichts und beim Obergericht für den letztlich rein buchhalterischen Vorgang „Wertberichtigungen“ jeweils 5'000 Fr. budgetiert.
<b>15320</b>		<b>Steuerrekurskommission</b>
3000.00		Im Zuge der Effizienzanalyse (Massnahme C.12) wurde das Budget für das Jahr 2016 stark gekürzt. Der ehemalige Präsident der Steuerrekurskommission wehrte sich gegen die Kürzung seiner Entschädigung. Am 20.1.16 schlossen der ehemalige Präsident der Steuerrekurskommission und der Kanton Glarus einen Vergleich, welcher am 10.2.16 durch das Landratsbüro genehmigt wurde. Aufgrund dieses Vergleichs blieb der ehemalige Präsident der Steuerrekurskommission bis am 30.6.16 zu den bisherigen Konditionen im Amt. Der Betrag in KA 3000.00 setzt sich aus der Entschädigung des ehemaligen Präsidenten der Steuerrekurskommission im 1. Halbjahr (15'539.20 Fr.) und den Sitzungsgeldern für die Kommissionsmitglieder im 2. Halbjahr (4'300 Fr.) zusammen.
3010.50		Hier wurden die Sitzungsgelder der Kommissionsmitglieder (1. Halbjahr) und die Entschädigung des Sekretärs für das ganze Jahr verbucht. Letzterer wurde aufgrund des Vergleichs ebenfalls bis am 30.6.16 zu den bisherigen Konditionen bezahlt, was die Budgetüberschreitung erklärt.

## 20 Finanzen und Gesundheit

<b>20100</b>		<b>Departementssekretariat</b>
3130.67		Der Kanton Glarus war im 2016 Gastgeber der Jahresversammlung der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) in Braunwald. Da die Gemeinde Glarus Süd und die Glarner Kantonalbank freundlicherweise den Apéro bzw. das Abendessen übernahmen, fielen die Kosten tiefer aus als budgetiert.
3132.00		Kreditübertragung RRB § 79 vom 7.2.17: In Zusammenhang mit der Optimierung des Finanzausgleichs Bund-Kantone wollte das Departement ein externes Gutachten betreffend den Auswirkungen auf den Kanton Glarus einholen. Da sich die entsprechenden Arbeiten der nationalen Arbeitsgruppe verzögerten, konnte das Gutachten erst anfangs 2017 erstellt werden. Dazu wurde ein Kredit von 8000 Fr. übertragen.
<b>20150</b>		<b>Finanzverwaltung</b>
3132.00		Kreditübertragung RRB § 80 vom 7.2.17: Für die Umsetzung des Legislaturziels 3.2.1 „Stärkung / Ausbau des Controllings“ waren im Budget 2016 30'000 Fr. und im 2017 20'000 Fr. vorgesehen. Aufgrund der verfügbaren Ressourcen bei der Finanzverwaltung beschränkten sich die Tätigkeiten im 2016 vor allem interne, konzeptionelle Arbeiten, unter anderem die Abstimmung mit dem Handbuch politische Planung. Externe Kosten fielen bisher keine an. Die Umsetzung ist für das zweite Halbjahr 2017 geplant, weshalb der Restkredit von 29'800 Fr. übertragen wurde.
<b>20200</b>		<b>Personal und Organisation</b>
3010.09		Sämtliche Lohnrückerstattungen von KTG, UV und EO wurden zentral auf KST 20200 budgetiert. Die Zahlungseingänge werden auf den effektiven KST verbucht.
3010.90		Die Rückstellung für Ferien- und Überzeitguthaben des Verwaltungspersonals reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 447'813 Fr., was insbesondere auf die erstmalige pensenbereinigte Erfassung der Ferienguthaben zurückzuführen ist (s. Rückstellungsspiegel).
3091.00		Vermehrte Online-Werbung, weniger Printwerbung
<b>20210</b>		<b>Informatikdienst</b>
3132.44		Die beabsichtigte Erarbeitung einer Informatikstrategie mit Hilfe eines ext. Berater wurde wegen der Landsgemeindevorlage zum Informatikgesetz verschoben.

3158.01	Der Kredit wurde nicht ausgeschöpft weil die folgenden Vorhaben nicht (vollständig) umgesetzt, die Umsetzung verschoben oder die Kosten tiefer als geplant ausfielen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- KONSUL Erweiterungen und Anpassungen, plus Anzahl Lizenzen reduziert;</li> <li>- GERES Datenplattform, Schnittstellen zur Fachapplikationen;</li> <li>- geringere Kosten für Softwareupdates im Serverbereich;</li> <li>- div. IT-Vorhaben im Personaldienst (DAFLE, Abacus, Visualtime);</li> <li>- Steuern: tiefere Lizenzkosten für NEST und Archivsystem;</li> <li>- Kapo: Projekt newINPOS wurde nachträglich über drei Jahre verteilt, somit wurde nur 1/3 des Betrags fällig.</li> </ul>
3158.02	<ul style="list-style-type: none"> <li>- STVA: Die Einführung der CARI - GERES Schnittstelle (Kantonale Datenplattform) wurde auf 2017 verschoben;</li> <li>- keine Programmanpassungen der Fachapplikation CARI vorgenommen;</li> <li>- keine Neuberechnung der ökologischen Verkehrssteuern, Bonus-Malus-System.</li> </ul>
3158.03	Einführung des Passivierungsassistenten für das digitale Langzeitarchiv auf 2017 verschoben.

<b>20300</b>	<b>Zentrale Dienste Steuern</b>
3010.50	Grundlage für die Budgetierung bildete die Jahresrechnung 2014. Gegenüber den Vorjahren mussten für administrative Arbeiten (z. B. Archivierung) weniger Teilzeitbeschäftigte angestellt werden.
4260.52	Die zu vereinnahmenden Betriebs- und Prozessgebühren sind nicht vorhersehbar und somit schwierig zu budgetieren. Sie liegen rund 165'000 Fr. über dem Budget und auch über den Vorjahreswerten.

<b>20340</b>	<b>Verrechnungssteuer</b>
3010.00	Interne Nachfolgeregelung Abteilungsleiter mit Überlappung

<b>20400</b>	<b>Gesundheit</b>
3130.07	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 7.2.17: Aufgrund einer nicht budgetierten Gebührenerhöhung und einer markanten Zunahme der Gesuche im Bereich des Versicherungsobligatoriums (von 22-25 Gesuche pro Jahr auf 94 Gesuche im 2016) wurde das Budget überschritten.

<b>20401</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>
3636.31	Da der neue Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst erst ab 1.5. anstatt 1.1. über eine Kinder- und Jugendpsychiaterin verfügte, reduzierte sich die Abgeltung für das neue Angebot anteilmässig. Zudem konnten aufgrund einer engen Begleitung bei der Übergabe der Patienten vom KJPD Schwyz an den eigenen KJPD zusätzliche Kosten eingespart werden.

<b>20402</b>	<b>Krankheitsbekämpfung</b>
3631.04	Kreditüberschreitung RRB § 71 vom 7.2.17: Die interkantonale Zusammenarbeit Ostschweiz-Steuergruppe Glückspielsucht beschloss Ende 2015, eine Kampagne zur Glückspielsucht in der Ostschweiz umzusetzen. Das Projekt wurde auf den Grundlagen einer Schweizerischen Kampagne (ohne Ostschweiz) erstellt und um eine neue Webseite ergänzt. Die Steuergruppe hat die Kampagnen auf Ostschweizer Dimensionen reduziert, aber dabei die Zuflüsse aus dem Lotteriefonds mehr als üblich in Anspruch genommen. Der Aufwand konnte mit dem Ertrag aus der Spielsuchtprävention (KA 4130.01) und einer Entnahme aus dem Spielsuchtfonds (KA 4501.11) erfolgsneutral gestaltet werden.

<b>20404</b>	<b>Prämienverbilligungen</b>
3633.00	Kreditüberschreitung RRB § 72 vom 7.2.17: Der Saldo der Erfolgsrechnung liegt mit 15,6 Mio. Fr. um 1,5 % über dem Vorjahr. Bereits im Rahmen der Jahresrechnung 2015 zeigte sich, dass die Budgetierung 2016 auf Basis der Jahresrechnung 2014 mit 14,4 Mio. Fr. viel zu optimistisch war. Bei praktisch konstanten Bezügerzahlen hätte aufgrund der Entwicklung der Richtprämien von +3,6 bis +4,6 % gegenüber dem Vorjahr eigentlich eine deutlich höheren Aufwandsteigerung resultieren müssen. Es liegt daher die Vermutung nahe, dass die erstmalige Plafonierung der individuellen Prämienverbilligungen auf die effektive Prämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung mit der gemeinsamen Veranlagung von Konkubinatspaaren die Kostenentwicklung massgeblich gedämpft hat.

<b>20405</b>	<b>Beiträge an Spitäler</b>
3634.02	Nach Art. 49a Abs. 1 KVG wird die Vergütung für stationäre Spitalbehandlungen vom Kanton und den Versicherern anteilmässig übernommen. Die Anzahl, die Schwere und die Kosten der Spitalbehandlungen wie auch die Aufteilung zwischen ausserkantonalen und innerkantonalen Angeboten können innerhalb des Budgets nicht genau abgeschätzt werden. Ein Teil der Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr ist allerdings auf die Erhöhung des Kantonsanteils von 53 auf 54 % zurückzuführen.
3634.04	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 7.2.17: Aufgrund des Beschlusses über die Gewährung von Beiträgen an die bauliche Sanierung der Höhenklinik Braunwald vom 6.5.1985 (GS VIII A/22/2)

	wurde erwartet, dass die jährlichen Amortisationszahlungen für die Rückzahlung des Investitions-hilfedarlehens im 2015 enden. Entsprechend wurden ab 2016 keine Amortisationszahlungen mehr budgetiert. Wie sich jedoch im 2016 zeigte, war Ende 2015 noch ein Restdarlehen von 114'600 Fr. offen. Bei jährlichen Amortisationszahlungen von 37'900 Fr. ist das Darlehen folglich frühestens Ende 2018 bzw. ggfs. erst im 2019 (Restsaldo Ende 2018 von 900 Fr.) vollständig zurückbezahlt.
<b>20406</b>	<b>Übernahme von nicht bez. Prämien</b>
3637.04	Die Kantone haben gemäss Art. 64a KVG 85 % der Ausstände aus der obligatorischen Kranken-pflegeversicherung (Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen, Betreuungskosten), die mit einem Verlustschein belegt sind zu übernehmen. Nachdem in den Vorjahren die Beiträge kontinu-ierlich gestiegen sind, reduzierten sie sich im 2016 erfreulicherweise erstmals.
<b>20410</b>	<b>Interkantonaies Labor</b>
3611.11	Im Hinblick auf den Austritt des Kantons Glarus aus dem IKL per 31.12.17 wurde im 2016 rund die Hälfte des Eigenkapitals des Kantons Glarus im Umfang von 41'488 Fr. entnommen, wodurch das Ergebnis wesentlich besser ausfällt als budgetiert. Die zweite Hälfte von wiederum rund 40'000 Fr. wird Ende 2017 aufgelöst werden.
<b>20420</b>	<b>Veterinärdienst</b>
3010.00	Der Personalaufwand für die Amtstierärzte war für das ganze Jahr budgetiert, da im 2015 noch nicht klar war, wann die Zusammenführung mit dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Tier-gesundheit des Kantons Graubünden stattfinden wird (s. auch KST 20432/KA 3611.00).
4461.00	Das Viehhandelskonkordat wurde im 2016 aufgehoben. Das Konkordatsvermögen wurde je hälftig nach den von den Kantonen einbezahlten Kautionsgebühren und der Anzahl Grossvieheinheiten je Kanton verteilt, was für den Kanton Glarus einen Ertrag von 81'955 Fr. ergab.
<b>20422</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>
3632.01	Kreditüberschreitung RRB § 74 vom 7.2.17: Gemäss Art. 11 VetV entsorgen Kanton und Gemein-den tierische Abfälle über die TMF Extraktionswerk AG Bazenheid. Im 2016 wurden mehr Tierka-daver durch TMF Extraktionswerk AG in Bazenheid entsorgt als erwartet. Dem höheren Aufwand stehen jedoch etwas höhere Erträge von 3702 Fr. (KA 4260.06) gegenüber.
<b>20432</b>	<b>Veterinärwesen</b>
3611.00	Kreditüberschreitung RRB § 75 vom 7.2.17: Die Landsgemeinde 2014 beauftragte den Regie-rungsrat den Vollzug im Veterinär- und Lebensmittelbereich unter einem Dach zusammenzuführen und zu diesem Zweck mit einem anderen Kanton oder mit Dritten zu kooperieren. Per 1.3.16 wur-de nun das Veterinärwesen an das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit des Kan-tons Graubünden übertragen. Der Lebensmittel- und Chemikalienbereich folgt per 1.1.18 nach dem Austritt aus dem IKL. Bei der Erstellung des Budgets 2016 wurde der damalige Status quo (Alleingang) fortgeführt und von einem Nettoaufwand für das Veterinärwesen von 160'000 Fr. (KST 20420-20424) ausgegan-gen. Der nun eingetretene Aufwand von rund 350'000 Fr. liegt 190'000 Fr. über dem Budget, aber innerhalb des mit der Übertragung erwarteten Rahmens.
<b>20491</b>	<b>Geschützte Sanitätsstelle (Militärspital)</b>
4630.00	Der Bund hat die budgetierten Beiträge nicht überwiesen, da die geforderte Mängelbehebung nicht erfolgt ist.
<b>20650</b>	<b>Anteile an eidgenössischen Erträgen</b>
4110.00	Die Schweizerische Nationalbank schloss das Geschäftsjahr 2015 wider Erwarten positiv ab und konnte daher eine ordentliche Ausschüttung an die Kantone vornehmen. Im 2015 nahm die Schweizerische Nationalbank ausnahmsweise als Kompensation für die ausgebliebene Ausschüt-tung im 2014 eine doppelte Gewinnausschüttung vor.
4600.06	s. Ausführungen zu den Steuererträgen 2016 im Bericht an den Landrat
<b>20651</b>	<b>Glarner Kantonalbank</b>
4463.02	Das vor allem auf Marktzinsen abgestützte Entschädigungsmodell für die Abgeltung der Staatsga-rantie führte beim Refinanzierungsvorteil aufgrund von stark divergierenden Zinskurven im 4. Quartal zu einer deutlichen Erhöhung der Abgeltung auf 3,0 Mio. Fr., was nahezu der maximal möglichen Abgeltung entspricht. Dank der anhaltend starken Kapitalisierung der Glarner Kanto-nalbank beträgt die Abgeltung für das Haftungsrisiko weiterhin Null.
<b>20652</b>	<b>GlarnerSach</b>
4461.01	Der Regierungsrat und die GlarnerSach einigten sich im 2016 auf eine jährliche Leistungsabgel-tung ab 2016 von 300'000 Fr. und eine Gewinnablieferung von 20 % des durchschnittlichen Jah-resgewinns der Versicherung im Wettbewerb über die letzten drei Geschäftsjahre. Während die Leistungsabgeltung jeweils im entsprechenden Kalenderjahr verbucht wird, wird die Gewinnablie-

	<p>ferung erst im Folgejahr mit der Genehmigung der Rechnung ausbezahlt. Für das Geschäftsjahr 2015 wurde hingegen eine Leistungsabgeltung und Gewinnablieferung von pauschal 400'000 Fr. vereinbart.</p> <p>Da der Kanton in der Jahresrechnung 2015 500'000 Fr. und folglich 100'000 Fr. zu viel abgegrenzt hatte, fällt die ausgewiesene Leistungsabgeltung im 2016 entsprechend um 100'000 Fr. tiefer aus. Die Gewinnablieferung wird ab 2017 separat auf der KA 4461.00 ausgewiesen.</p>
--	---

<b>20660</b>	<b>Konzessionen, Bewilligungen für Wasserwerke</b>
3132.00	Kreditüberschreitung RRB § 76 vom 7.2.17: In Zusammenhang mit dem Rechtsstreit zwischen der Axpo Power AG und dem Kanton Glarus betreffend KLL – Jahreskosten PSW Limmern zog der Regierungsrat externe rechtliche Unterstützung bei. Der entsprechende Aufwand von 85'047 Fr. im 2016 war nicht budgetiert. Im Budget 2017 sind für die rechtlichen Auseinandersetzungen sowie die Beratungen in Zusammenhang mit der Ausschreibung der Energieabnahme insgesamt 200'000 Fr. bewilligt.
3600.03	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 7.2.17: Der Bund hat seinen Anteil am Wasserzins ab 2015 um 10 % erhöht, um die notwendigen Ausgleichsleistungen finanzieren zu können. Zudem ist der relative Anteil des Kantons Glarus leicht gestiegen, weil in verschiedenen Kantonen zusätzliches Restwasser abgegeben werden musste und damit die Bruttoleistung sinkt.
4120.03	Der Ertrag an Wasserwerksteuern lag wegen des extrem trockenen zweiten Halbjahres 2016 und der damit verbundenen niedrigeren Wasserführung und Elektrizitätsproduktion deutlich unter dem budgetierten Mass.
4210.31	Im Jahre 2016 wurden keine Bewilligungsgebühren für Wasserwerke eingenommen, weil sich das geplante Vorhaben der Konzessionsverlängerung Luchsingerbach verzögerte und erst im 2017 vom Landrat behandelt wird.

<b>20680</b>	<b>Stromhandel</b>
3499.02/ 4260.71	Kreditüberschreitung RRB § 141 vom 14.2.17: In Zusammenhang mit dem Rechtsstreit zwischen der Axpo Power AG und dem Kanton Glarus betreffend KLL – Jahreskosten PSW Limmern regelten die Parteien in einer Vereinbarung die vorläufige Tragung der Jahreskosten des PSW Limmern für die Dauer bis zur materiell rechtskräftigen Erledigung des Rechtsstreits. Der Kanton verpflichtete sich dabei, die Jahreskosten entsprechend seinem Aktienanteil von 15 % zu tragen. Um dem ungewissen Ausgang der Erledigung des Rechtsstreits Rechnung zu tragen, erstattet die Axpo dem Kanton Glarus jedoch 50 % von dem der Aktienkapitalbeteiligung des Kantons entsprechenden Anteil der Jahreskosten des PSW Limmern (abzüglich Kantonsanteil der Kosten für administrierte Pumpenenergie) zurück. In gleichem Umfang wird der Kanton am Ertrag bzw. Verlust aus der Energiebewirtschaftung des PSW Limmern durch die Axpo beteiligt. Sobald der Rechtsstreit materiell rechtskräftig erledigt ist, werden die Parteien vorläufig die geleisteten Zahlungen untereinander entsprechend dem richterlichen Entscheid rückwirkend abwickeln.
3511.34	Das gute Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2016 soll verwendet werden, um eine Reserve zu bilden, aus der in den nächsten drei Jahren die aufgrund der erwähnten Vereinbarung (s. KA 3499.02) vom Kanton zu tragenden Nettojahreskosten am PSW Limmern bezahlt werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass die entsprechenden Kosten in den nächsten drei Jahren die Erfolgsrechnung des Kantons nicht noch zusätzlich belastet.
4250.25	Der Kanton Glarus hat Anspruch auf 15 % der Energie der bestehenden KLL. Vom 1.1.16 bis am 30.9.17 hat die Axpo Trading AG das Recht zur Verwertung dieses Energieanteils erworben. Aufgrund der tiefen Strompreise und der relativ geringen Erträge aus den Systemdienstleistungen blieb der Ertrag auf dem Vorjahresniveau und damit wesentlich tiefer als budgetiert.

<b>20800</b>	<b>Passivzinsen und Vermögenserträge</b>
4401.20	Die Höhe der Verzugszinsen hängt von der Zahlungsmoral der Steuerpflichtigen ab und ist entsprechend schwierig zu budgetieren. Im Rechnungsjahr 2016 wurde das Budget um rund 250'000 Fr. unterschritten.
4407.10	Im Rahmen der Jahresrechnung 2015 wurde beschlossen die jährliche Entnahme aus dem Portefeuille der Heimfallverzichtsabgeltung KLL von 6 Mio. Fr. angesichts des schlechten Budgets 2016 zugunsten der Jahresrechnung 2016 aufzuschieben.
4410.00	Um den Liquiditätsbezug von insgesamt 13,3 Mio. Fr. aus dem Portefeuille der KLL Heimfallverzichtsabgeltung zu gewährleisten mussten Wertschriften verkauft werden. Die 1,3 Mio. Fr. entsprechen dem dabei realisierten Gewinn.
4420.00	Die Dividenden der GLKB fielen tiefer aus als budgetiert, da 1. der Jahresgewinn 2015 rund 2,8 Mio. Fr. tiefer ausfiel als der für die Budgetierung zugrunde gelegte Halbjahresgewinn und 2. die Generalversammlung 2 Mio. Fr. des Jahresgewinns der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland zuwies (s. KA 4463.00).
4442.00	Per 31.12.16 lag der Börsenkurs der GLKB-Aktien bei 23.00 Fr. (31.12.15: 19.25 Fr.). Die Kurssteigerung von 3.75 Fr. auf 2'088'500 Aktien im Finanzvermögen ergibt die Marktwertanpassung von 7,8 Mio. Fr.

4463.00	Die Dividenden der GLKB fielen tiefer aus als budgetiert, da 1. der Jahresgewinn 2015 rund 2,8 Mio. Fr. tiefer ausfiel als der für die Budgetierung zugrunde gelegte Halbjahresgewinn und 2. die Generalversammlung 2 Mio. Fr. des Jahresgewinns der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland zuwies (s. KA 4420.00).
---------	--

<b>20810</b>	<b>Liegenschaft Haus Hug</b>
--------------	------------------------------

3430.40	Nachtragskredit RRB § 209 vom 22.3.16: Teilklimatisierung mit drei Klimageräten bei den drei Liftvorplätzen der an die Glarner Kantonalbank vermieteten Büroräumlichkeiten in den Obergeschossen.
3441.40	Gemäss Art. 60 FHG sind Anlagen im Finanzvermögen nach dem Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag zu bewerten, wobei periodisch, d. h. alle drei bis fünf Jahre, eine Neubewertung stattfindet. Per 31.12.16 wurde der Verkehrswert der Immobilie neu geschätzt und eine entsprechende Wertberichtigung vorgenommen.

<b>20815</b>	<b>Raststätte Glarnerland</b>
--------------	-------------------------------

4430.00	Im Jahr 2016 konnten unterschiedliche Auffassungen über die Auslegung des Baurechtsvertrages bereinigt werden, was zu einer Nachzahlung durch die Raststätte Glarnerland AG für das Jahr 2015 führte.
4443.00	Gemäss Art. 60 FHG sind Anlagen im Finanzvermögen nach dem Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag zu bewerten, wobei periodisch, d. h. alle drei bis fünf Jahre, eine Neubewertung stattfindet. Per 31.12.16 wurde der Verkehrswert der Immobilie neu geschätzt und eine entsprechende Wertberichtigung vorgenommen.

<b>20816</b>	<b>Terrassenhäuser</b>
--------------	------------------------

3441.00	Gemäss Art. 60 FHG sind Anlagen im Finanzvermögen nach dem Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag zu bewerten, wobei periodisch, d. h. alle drei bis fünf Jahre, eine Neubewertung stattfindet. Per 31.12.16 wurde der Verkehrswert der Immobilie neu geschätzt und eine entsprechende Wertberichtigung vorgenommen.
4430.00	Die KA enthält neben den budgetierten Mieterträgen von 170'000 Fr. auch die Ertragsanteile des Kantons aus der Parkplatzgemeinschaft KSGL von rund 26'000 Fr.

<b>20818</b>	<b>Assistentenhäuser</b>
--------------	--------------------------

4443.40	Gemäss Art. 60 FHG sind Anlagen im Finanzvermögen nach dem Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag zu bewerten, wobei periodisch, d. h. alle drei bis fünf Jahre, eine Neubewertung stattfindet. Per 31.12.16 wurde der Verkehrswert der Immobilie neu geschätzt und eine entsprechende Wertberichtigung vorgenommen.
---------	---

<b>20819</b>	<b>Schwesternhochhaus</b>
--------------	---------------------------

4443.40	Gemäss Art. 60 FHG sind Anlagen im Finanzvermögen nach dem Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag zu bewerten, wobei periodisch, d. h. alle drei bis fünf Jahre, eine Neubewertung stattfindet. Per 31.12.16 wurde der Verkehrswert der Immobilie neu geschätzt und eine entsprechende Wertberichtigung vorgenommen.
---------	---

### 30 Bildung und Kultur

<b>30101</b>	<b>Integration (nach AuG)</b>
--------------	-------------------------------

3632.00	Das Projekt Erstinformation konnte unerwartet bereits im 2015 abgeschlossen werden, weshalb im 2016 keine Zahlungen vorgenommen wurden.
4630.21	Die Bundesbeiträge wurden in der Vergangenheit zu hoch budgetiert. Sie haben sich nun auf einem realistischen Niveau eingependelt und entsprechen dem tatsächlichen Umfang der subventionberechtigten Aktivitäten.

<b>30250</b>	<b>Sport</b>
--------------	--------------

3138.01	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 7.2.17: Die Bundesverordnung über Jugend + Sport gibt bei den Kaderkursen Bergsport die Klassengrösse von sechs Teilnehmenden pro Klassenlehrperson vor. Dies führt schon bei minimalen Schwankungen der Teilnehmerzahl zu einer Erhöhung der Anzahl an Klassenlehrpersonen. Die Teilnehmerzahl pro Kurs war höher als geplant und der Kanton konnte mehr Kaderkurse durchführen als vorgesehen. Auf der Gegenseite hat der Kanton durch diesen Umstand insgesamt Mehreinnahmen generiert (s. KA 4231.01, 4260.08, 4610.00).
---------	--

<b>30350</b>	<b>Beiträge / Leistungen Volksschule</b>
--------------	--

3130.16	Kreditüberschreitung RRB § 87 vom 7.2.17: Die Hochschule für Heilpädagogik HfH unterstützt die Abteilung Volksschule fachlich im Rahmen der evaluationsbasierten Schulaufsicht (RRB §368), bei welcher die Sonderpädagogik im Zentrum steht. Dafür wurde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und die bei der Abteilung bisher entsprechend dafür eingesetzten Ressourcen reduziert. Die Abrechnungen benötigen ein neues Konto.
---------	--

3132.09	Kreditüberschreitung RRB § 88 vom 7.2.17: Im gesamten ICT-Bereich wurde mit einer Entnahme aus dem Fonds (KA 4511.18) von 144'000 Fr. gerechnet. Diese Kosten fielen nicht genau wie geplant bei den entsprechenden Konten an. In obigem Konto fielen 10'354 Fr. mehr an, beim Konto 3010.69 sogar 27'882 Fr. weniger. Zusammen mit einer weiteren Einnahme (4260.58) wurden total 16'483 Fr. weniger ausgegeben als budgetiert.
<b>30354</b>	<b>Entschädigungen Sonderschule</b>
3614.2	Die Kosten für die Platzierung von Sonderschülerinnen und -schüler an Sonderschulen sind schwankend und schwierig zu budgetieren. Im vergangenen Sommer sind zudem einige Jugendliche aus hoch spezialisierten Sonderschulen ausgetreten, für welche besonders hohe Pauschalen zu entrichten waren.
<b>30356</b>	<b>Kinderkrippen</b>
3636.00	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 7.2.17: Die Beiträge an die Betreuungskosten richten sich nach den täglich in Anspruch genommenen Betreuungseinheiten gemäss Sozialtarif. Tatsächlich liegen die Kosten bei den Kinderkrippen mit 297'531 Fr. höher und bei den Tagesstrukturen (Hort) mit 628'119 Fr. deutlich tiefer als budgetiert. In beiden Bereichen zusammen wurden 54'350 Fr. weniger beansprucht als budgetiert. Im Krippenbereich liegen die Kosten höher, weil insgesamt mehr Kinder betreut wurden als ursprünglich angenommen. Im Voraus ist zudem jeweils schwer abschätzbar, wie viele Einheiten gemäss Art. 14d der Volksschulvollzugsverordnung bei der vollen Pauschale respektive einer entsprechenden Kürzung anfallen.
<b>30357</b>	<b>Tagesbetreuung</b>
3632.00	Die Kosten liegen tiefer, weil insgesamt weniger Kinder betreut wurden als ursprünglich angenommen. Im Voraus ist jeweils schwer abschätzbar, wie viele Einheiten gemäss welchem Sozialtarif anfallen (s. Konto 30356.3636.00).
<b>30401</b>	<b>Berufliche Grundbildung</b>
3101.01	Kreditüberschreitung RRB § 90 vom 7.2.17: Ein relevanter Teil der Kosten der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (Lehrabschlussprüfungen) sind Material- und Lokalkosten. Auf dem Konto 3101.01 / 30401 werden die Kosten von Prüfungen verbucht, welche im Kanton in einigen Berufen für Lernende mit Lehrvertrag im Kanton Glarus aber auch für Lernende mit Lehrvertrag in Nachbarkantonen durchgeführt werden. Der grösste Teil dieser Kosten wird den Glarner Lehrbetrieben (4635.01 / 30401) weiterverrechnet resp. den Nachbarkantonen (4210.03 / 30401), welche diese wiederum ihren Lehrbetrieben verrechnen. Auf die Kosten hat der Kanton keinen Einfluss, da die Verbände oder Chefexperten das notwendige Material und Geräte für die Qualifikationsverfahren beschaffen und in Rechnung stellen. Da teilweise Materialien und Geräte für mehrere Jahre angeschafft/verwendet werden, entstehen unvermeidbare Schwankungen zwischen den Rechnungsjahren. In der Verrechnung gegenüber den Lehrbetrieben werden diese Schwankungen gepuffert, indem jeweils mit dem Mittelwert über drei Jahre gerechnet wird.
3631.01	Die Kosten für auswärtige Berufsfachschulen lassen sich nur bedingt budgetieren. Die Berufsschulkosten hängen unter anderem davon ab, wie viele Lehrverträge insgesamt abgeschlossen werden. Die Berufswahl bestimmt dann zusätzlich, wie viele Lernende die Berufsfachschule ausserkantonale besuchen und Schulgelder gemäss Berufsfachschulvereinbarung auslösen. 2016 hatten wir insgesamt etwas weniger Lernende an ausserkantonalen Schulen als 2015. Der grösste Faktor bei Abweichungen vom Budget ist aber die Schwierigkeit der jährlichen Abgrenzung dieser gebundenen Kosten.
3631.02	Kreditüberschreitung RRB § 91 vom 7.2.17: Die Anzahl Kandidaten, welche der Kanton Glarus anderen Kantonen zur Lehrabschlussprüfung zuweist, ergibt sich aus den laufenden Lehrverträgen und ist nicht steuerbar. Aufgrund des Zeitpunktes der vorgesehenen Rechnungsstellung Ende Jahr ergeben sich zudem unvermeidbare Schwankungen zwischen den Rechnungsjahren. Bei den Kosten pro Kopf ist zudem ein leichter Aufwärtstrend vorhanden. Dies führte in der Summe zu einer leichten Überschreitung des budgetierten Betrages, trotz demografisch bedingtem insgesamt leichtem Rückgang der Lernendenzahlen in der beruflichen Grundbildung. Zum Vergleich: die Rechnung 2015 betrug 301'431 Fr., 2014 276'125 Fr. und 2013 311'829 Fr.
<b>30500</b>	<b>12 Schuljahr und Integrationsklasse</b>
3020.00	Aufgrund der zusätzlichen Integrationsklassen (s. KA 3104.00) waren etwa zwei zusätzliche Lehrerpensen notwendig. Wegen korrekterer Aufteilung zwischen KA 3010.05 und KA 3020.00 ist die Budgetüberschreitung trotzdem nicht ganz so hoch.
3104.00	Kreditüberschreitung RRB § 92 vom 7.2.17: Das SEM beschloss Ende 2014, die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) ab April 2015 gleichmässig auf die Kantone zu verteilen. Dies und der allgemeine Anstieg an UMA in der Schweiz haben im Kanton Glarus 2015 und 2016 zu einem starken Anstieg geführt. Die Integration dieser Personen ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe. Es zeigte sich, dass eine Beschulung innerhalb des Kantons weniger Kosten verursacht, als die UMA an bestehende ausserkantonale Institutionen zu schicken. Mit RRB § 477

	vom 15.9.15 nahm der Regierungsrat daher zustimmend Kenntnis von der Schaffung einer zusätzlichen Integrationsklasse an den Glarner Brückenangeboten (GBA) in Ziegelbrücke. Da der Zustrom nicht abbriss musste kurz darauf eine zusätzliche Klasse eröffnet werden (RRB § 41 vom 26.1.16). Die Menge der neu anzuschaffenden Lehrmittel war daher im Budget 2016 noch nicht vollumfänglich vorgesehen gewesen.
--	---

<b>30600</b>	<b>Gewerblich industrielle Berufsschule</b>
3110.00	Kreditüberschreitung RRB § 394 vom 5.7.16 Im Schulhaus der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Ziegelbrücke (GIBGL) werden dieses Jahr bauliche Anpassungen getätigt – teilweise im Rahmen des Umzuges der bestehenden Brücken-/Integrationsangebote von Mühlehorn nach Ziegelbrücke und teilweise aufgrund der neu gebildeten Integrationsklassen (Vorkurse insbesondere für UMA), welche der Kanton in Ziegelbrücke kosteneffizient selber durchführt. Damit gehen notwendigerweise auch Anpassungen/Erneuerungen beim Mobiliar und der Zimmerausstattung einher. Ein Hinausschieben ins Jahr 2017 macht wegen des Starts des Schuljahrs im August 2016 keinen Sinn, und die Verzögerung wäre weder effizient noch effektiv.
3111.00	Kreditüberschreitung RRB § 93 vom 7.2.17: Die Überschreitung resultiert aus einer unvorhergesehenen, zwingend notwendigen Ersatzbeschaffung einer älteren, nicht mehr reparierbaren Putz-/Reinigungsmaschine.
4231.00	Es konnten mehr Kurse der beruflichen Weiterbildung durchgeführt werden, was zu höheren Einnahmen führte als budgetiert.

<b>30650</b>	<b>Kantonsschule</b>
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 175 vom 28.2.17: Die Ausgaben für Heizung, Energie, Wasser, Ver- und Entsorgung sind schwer planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen, wie Energiepreis, klimatischen Bedingungen (Winter, Anzahl Heiztagen, Temperaturniveau). Erschwerend kam hinzu, dass bei der Budgetierung für das Jahr 2016 noch keine Erfahrungswerte für die Fernwärmelieferungen durch die TB Glarus von der neuen Holzschnitzelanlage in der Kantonsschule vorlagen. Bei den Fernwärmekosten handelt es sich um Vollkosten, d.h. Kosten für Betrieb und Unterhalt (z.B. Service, Kaminfeger etc.) sowie Anlagekosten sind eingepreist. Diese Kosten wurden bisher bei den herkömmlichen Heizsystemen über den baulichen Unterhalt abgerechnet, d.h. es erfolgt eine Kostenverlagerung vom baulichen Unterhalt zu den Heizkosten.
4230.00	Anzahl der Lernenden an der FMS aus dem Kanton Schwyz hat weniger stark abgenommen, als dies als Folge eines eigenen Angebots an der KSA Pfäffikon zu erwarten war.

<b>30701</b>	<b>Pflegeschule HF</b>
4240.03	Nebst der tieferen Studierendenzahl (s. KA 3010.20) wurde weniger Schichtarbeit von den Studierenden geleistet, was zu weniger Rückerstattungen der Praktikumsorte führt.
4631.01	Deutlich mehr ausserkantonale Lernende als im Vorjahr, nicht aber so viele wie im Zeitpunkt der Budgetierung zu erwarten waren.

<b>30750</b>	<b>Ausbildungsbeiträge</b>
3637.23	Kreditüberschreitung RRB § 94 vom 7.2.17: Nachdem die Stipendienstelle die Zahl der pendenden Stipendiengesuch per Abschluss des Rechnungsjahres deutlich reduzieren konnte, sind im laufenden Rechnungsjahr deutlich mehr Entscheide rechnerisch wirksam geworden, als budgetiert. Zusätzlich kann ein leichter Anstieg der Zahl der Stipendiengesuche beobachtet werden.

<b>30751</b>	<b>Fachmittelschulen</b>
3611.00	Nachdem die Kantonsschule nun begonnen hat, die Fachmatura zum Teil selber durchzuführen, fallen die Kosten bei den bisher zu diesem Zweck besuchten ausserkantonalen Schulen geringer aus.

<b>30752</b>	<b>Höhere Berufsbildung</b>
3611.30	Kreditüberschreitung RRB § 95 vom 7.2.17: Das Verhältnis zwischen Voll- und Teilzeit Bildungsgängen an ausserkantonalen Schulen ist nicht richtig budgetiert worden (s. KA 3611.31). Zusätzlich hat sich die Nachfrage nach Vollzeitbildungsgängen stärker entwickelt, als im Zeitpunkt der Budgetierung absehbar war.
3611.31	S. KA 3611.30
3611.32	Kreditüberschreitung RRB § 96 vom 7.2.17: Das Verhältnis zwischen den Beiträgen für Vorbereitungskurse für Berufsprüfungen (BP) und Höheren Fachprüfungen (HFP) ist nicht richtig budgetiert worden (s. KA 3611.33).
3631.00	Kreditüberschreitung RRB § 97 vom 7.2.17: Auf diesem Konto werden seit 2015 die Beiträge an die Försterschule in Maienfeld mit interkantonaler Trägerschaft (Glarus ist Mitträger) separat verbucht. Das Budget 2016 enthielt hingegen noch kein solches Konto.

<b>30754</b>	<b>Pädagogische Hochschulen</b>
3611.09	Kreditüberschreitung RRB § 98 vom 7.2.17: Aufwand leicht über dem Vorjahr, aber jedenfalls mehr Studierende an Pädagogischen Hochschulen, als im Zeitpunkt der Budgetierung zu erwarten waren.
3631.00	Weniger Studierende an der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) als erwartet.

<b>30755</b>	<b>Fachhochschulen</b>
3631.00	Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2015 der Hochschule für Technik in Rapperswil (HSR) ist im Rechnungsjahr 2016 ist eine Rückzahlung eingegangen, welche mit den laufenden Trägerschaftsbeiträgen verrechnet wurde.

<b>30757</b>	<b>Gymnasiale Maturitätsschulen</b>
3611.35	Weniger Lernende im Bereich der Maturitätsschulen für Erwachsene als erwartet.

<b>30800</b>	<b>Kultur / Kulturpflege</b>
3132.00	Kreditübertragung RRB § 99 vom 7.2.17: Für die Erarbeitung des Kulturkonzepts 2018 hat der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit von 100'000 Fr. gewährt (RRB § 378 vom 2.7.15). Für die Unterstützung des Projektmanagements, Veranstaltungsorganisation, Analysen, Berichterstattung und Ausformulierung des Konzepts hat das Departement Kulturberater Dr. Rolf Keller einen Auftrag mit Kostendach 80'000 Fr. erteilt. Für die Arbeiten 2016 wurden 30'000 Fr. budgetiert. Zudem wurde der 2015 nicht beanspruchte Restkredit von 12'000 Fr. ebenfalls auf das Budget 2016 übertragen. 2016 wurden für das Kulturkonzept 20'230 Fr. abgerechnet. Der nicht beanspruchte Restkredit von 21'770 Fr. soll auf das Budget 2017 übertragen werden. Damit stehen 2016 ausreichend Mittel zur Verfügung, um das Projekt Kulturkonzept 2018 rasch vorantreiben zu können.

<b>30810</b>	<b>Kunstdenkmälerband</b>
3010.00	Nachtragskredit RRB § 515 vom 27.9.16 Mit Beschluss § 512 vom 29.9.15 genehmigte der Regierungsrat einen Zusatzkredit von 65'000 Fr. für die Fertigstellung des Kunstdenkmälerbandes Glarus Nord. Mit der ersten Tranche (25'000 Fr.; Nachtragskredit z.H. Jahresrechnung 2015) konnte der Anstellungsvertrag des Bearbeiters zunächst um zwei Monate verlängert werden. Die restlichen 40'000 Fr. zur Finanzierung weiterer, sporadisch anfallender Aufgaben des Bearbeiters (ordentliche Reinigungs- und Druckvorbereitungsarbeiten) wurden hälftig auf das Budget 2016 und das Planjahr 2017 verteilt. Da die Arbeiten zügiger voranschritten als ursprünglich angenommen, kann der letzte Teil bereits im Oktober/November 2016 erledigt werden. Um dies zu finanzieren soll die letzte (erst für 2017 budgetierte) Tranche des Zusatzkredits per sofort verfügbar gemacht werden. Dem zusätzlichen Aufwand stehen entsprechende Mittel aus KA 3132.00 gegenüber.
3132.00	Der Übertrag von 2015 (RRB §92 vom 9. Feb. 2016) auf 2016 für Band 1 wurde mehrheitlich für die Besoldung des befristet angestellten Bearbeiters verwendet, statt wie eigentlich für Leistungen externer Fachexperten vorgesehen (s. KA 3010.00).

<b>30850</b>	<b>Landesbibliothek</b>
4240.00	Die Einnahmen aus den Benutzungsgebühren stiegen seit dem Umstieg auf die Flatrate von 61'701 Fr. (2014) auf 74'364 Fr. (2016), verfehlten allerdings den grundsätzlich anvisierten Betrag deutlich. Im gleichen Zeitraum stiegen die Ausleihen von 135'891 (2014) auf 209'479 (2016).

#### 40 Bau und Umwelt

<b>40050</b>	<b>Departementssekretariat</b>
3132.11	Nachtragskredit RRB § 99 vom 9.2.16: Vertiefung Positionspapier zum Systemwechsel im Wasserrecht.
3199.00	Kreditüberschreitung RRB § 105 vom 7.2.17: Zahlung Parteientschädigungen in drei Verfahren gestützt auf Gerichtsentscheide.

<b>40100</b>	<b>Hochbau</b>
3010.04	15'000 Fr. Mehrkosten infolge Krankheits-Vertretungen, 20'000 Fr. Auszahlung Hälfte Dezember-Stunden im Dezember infolge Umstellung auf Monatslohn per 1.1.2017
3134.00	Kreditüberschreitung RRB § 78 vom 7.2.17: In der Jahresrechnung 2014, die als Grundlage für das Budget 2016 diente, waren überschüssige Courtagen in der Höhe von rund 6000 Franken enthalten, welche die Swissbroke gemäss Mandatsvertrag dem Kanton zurückerstatten musste. Da der Betreuungsaufwand durch die Swissbroke aufgrund diverser Neuausschreibungen und Schadenfälle im vergangenen Jahr wesentlich grösser war, entfiel eine Rückerstattung.
3144.15	Kreditüberschreitung RRB § 332 vom 7.6.16: Schaffung von zwei Schulzimmern, um auf die Mietlösung in Mühlehorn verzichten zu können.
3144.41	Kreditüberschreitung RRB § 547 vom 25.10.16: Sanierung alter, schadhafter Kanalisationsleitungen unter der Bodenplatte auf Grund eines Wasserschadens. Akustikmassnahmen in 5 Büros zur Reduktion der Nachhallzeit. Neuplatzierung der Chromstahl-Plastik von Florin Grandwehr.

4630.00	Nicht budgetierte Rückvergütung des Bundes von 13'773.35 Fr. für Ausführungen in der „Schübi“, Glarus: Einstiegsleitern in 3 Lüftungsbauwerken montieren inkl. den dazugehörigen baulichen Anpassungen am Betonschacht, Mängel an Ventilen, Verschlussbolzen und Verschraubungen beheben.
<b>40102</b>	<b>Raumplanung und Geoinformation</b>
3132.10	Kreditüberschreitung RRB § 106 vom 7.2.17: Zusätzliche Aufwendungen für Revision Raumentwicklungs- und Baugesetz sowie Gesamtüberarbeitung der kantonalen Richtplanung.
<b>40103</b>	<b>Behindertengerechtes Bauen</b>
3614.00	Kreditüberschreitung RRB § 107 vom 7.2.17: Mehr und komplexere Baugesuche. Den zusätzlichen Ausgaben stehen auch zusätzliche Erträge (Gebühren) gegenüber.
<b>40200</b>	<b>Kantonsstrasse Unterhalt</b>
3101.04	Kreditüberschreitung RRB § 184 vom 28.2.17: Der Salzverbrauch ist witterungsabhängig. Obwohl es 2016 wenig Schnee gab, musste relativ viel gesalzen werden, da die Temperatur häufig um den Gefrierpunkt pendelte.
3111.01	Der Salzstreuer wurde analog zum neuen Lastwagen über die KST 402000010 KA 5060.00 verrechnet. Zudem waren die Anschaffungen des Lastwagens und des Salzstreuers deutlich günstiger als aufgrund von Vergleichszahlen angenommen.
<b>40210</b>	<b>Tiefbau</b>
3110.00	Nachtragskredit RRB § 255 vom 19.4.16: Ausstattung eines Zweierbüros im neuen Zwischentrakt aufgrund der zusätzlichen Ingenieurstelle und den entsprechenden Bürorochaden.
<b>40212</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>
3612.02	Grundlage für die Budgetierung waren die Offerten der Transportunternehmen vom April/Mai 2015. Bis zur Bestellung des Angebots im Regionalverkehr 2016-2017 im Dezember 2015 wurden intensive Verhandlungen zwischen den Transportunternehmen, dem BAV und den Kantonen geführt. Resultat war eine deutlich günstigere Abgeltung der Transportleistungen. Mit Schreiben vom 24.3.16 erhöhte das BAV zudem die Kantonsquote für das Jahr 2016 um 450'000 Fr., was den Anteil des Kantons Glarus an der Gesamtabgeltung der Regionalverkehrs um den gleichen Betrag reduzierte.
3635.14	Aufgrund von Verzögerungen konnten die Bushaltestellen Migros, Niederurnen und Sernftalstrasse, Schwanden im 2016 nicht behindertengerecht angepasst werden. Bei der Anpassung von Bushaltestellen sind verschiedene Interessen zu berücksichtigen. Die Projektierung beansprucht mehr Zeit als geplant.
<b>40300</b>	<b>Umwelt</b>
3130.00	Kreditüberschreitung RRB § 108 vom 7.2.17: Ein der Störfallverordnung unterstellter Betrieb ist im Herbst 2015 zahlungsunfähig geworden. Es wurde im Herbst 2015 der Konkurs eröffnet. Die vorhandenen Chemikalien stellten eine erhebliche Gefahr für die Umgebung dar und mussten möglichst schnell nach der Betriebsaufgabe entfernt werden, um unerwartete chemische Reaktionen und Freisetzungen zu verhindern.
3132.16	Kreditüberschreitung RRB § 109 vom 7.2.17: Im Zuge der Entsorgung von Chemikalien eines Störfallbetriebs ereignete sich ein Chemieunfall. Insgesamt waren über 40 Personen während bis zu 8 Stunden im Einsatz. Nach diesem umfangreichen Einsatz musste zudem etliches Verbrauchsmaterial ersetzt werden.
4210.00	Im Jahr 2016 gingen weniger Projekte betr. Wärmepumpen, Grundwasserentnahmen usw., welche gebührenpflichtig sind, ein. Im Zuge von Baubewilligungsverfahren werden die Gebühren beim Hochbau erhoben.
4610.00	Bei diesen Einnahmen handelt es sich um Einnahmen für die Lärmsanierung der SBB Linie bei Mühlehorn, welche über den Kanton abgerechnet werden. Dieses Projekt konnte im Jahre 2016 nach langer Laufdauer abgeschlossen werden. Die Einnahmen waren nicht budgetiert.
<b>40304</b>	<b>Altlastensanierungen</b>
3632.00	Kreditüberschreitung RRB § 110 vom 7.2.17: Im Jahre 2016 wurden für Schiessanlagenanierungen aus dem Altlastenfonds für acht 300m und vier 25/50m Anlagen ausbezahlt. Im Kanton Glarus existieren rund 40 öffentliche Schiessanlagen, deren Kugelfänge stark mit Blei belastet sind und daher saniert werden müssen. Seit dem Jahre 2012 sind die Gemeinden daran, diese Standorte zu sanieren und das belastete Material je nach Verschmutzungsgrad einer Bodenwäsche zu unterziehen oder auf eine Deponie abzulagern. Die Kosten dieser sanierungsbedürftigen Anlagen werden vollumfänglich von der öffentlichen Hand getragen (Bund, Kanton und Gemeinden).

<b>40400</b>	<b>Wald und Naturgefahren</b>
3145.01 / 4250.03	Der Zeitpunkt der Arbeiten im Staatswald hängt stark von den Bewirtschaftungskonzepten der Gemeinden ab und ist deshalb schwierig zu budgetieren. Wenn im Staatswald wenig Arbeiten gemacht werden, dann gibt es wenig Aufwand (KA 3145.01) und wenig Erträge (Beiträge, Holzergelös KA 4250.03).
4310.02	Die Eigenleistungen der Abteilung Wald und Naturgefahren umfassen gemäss Weisungen Förderung Waldbewirtschaftung 2016 bis 2019 nur 4 % der Investitionsbeiträge an Gemeinden oder private Haushalte.

<b>40600</b>	<b>Jagd</b>
3119.03	Am 25.10.16 hat der Regierungsrat die Einführung der Wildruhezonen auf den 1.7.17 beschlossen. Ein Grossteil der geplanten Umsetzungskosten wird deshalb erst im 2017 (Markierungen, Öffentlichkeitsarbeit) anfallen.
3511.04	Der Wildschadenfonds wird einerseits aus verschiedenen Einnahmen (total 39'612 Fr.) gespeist: KA 4210.41: Gebühr Wildschadenbeitrag (der Jäger): 12'810 Fr. KA 4250.04: Erlös aus Wildverwertung (davon 10 %): 8'073 Fr. KA 4630.05: Bundesbeitrag an eidg. Jagdbanngebiete: 18'729 Fr. In den Jahren 2013-15 hat der Bund zudem jährlich 25'000 Fr. für die Verhütung von Schältschäden durch das Rotwild bezahlt. Dieser Beitrag war aber von Beginn an die Verbesserung der Rotwildverteilung im Kanton mittels Schaffung kleiner, dezentraler jagdlichen Wildschongebieten gekoppelt. 2016 beschloss der Regierungsrat den Verzicht auf die diese Wildschongebiete, womit auch die weitere Unterstützung des Bundes zur Wildschadenverhütung hinfällig wurde.
3632.08	Die Beiträge zur Wildschadenverhütung werden an die Gemeinden zum Schutz der Bäume vor Schältschäden durch das Rotwild bezahlt. Die Entschädigung beträgt pauschal 1'000 Fr./ha. Ziel war es, dass die Gemeinden zusammen jährlich mehr als 50ha Wald vor Schälung schützen, so dass innerhalb von 10 Jahren die wichtigsten Waldungen des Kantons geschützt sind. Im Jahr 2016 haben die Gemeinden lediglich 28.36ha geschützt. Die Mittel hierfür, zusammen mit der KA 3637.02 (Wildschadenvergütung an Private) werden durch Entnahmen aus dem Wildschadenfonds gedeckt (KA 4510.11) entnommen.
4511.10	Die Entnahme aus dem Wildschadenfonds deckt die Ausgaben für die Beiträge für Wildschadenverhütung (KA 3632.08) und die Wildschadenvergütung an Private (Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen, Grossraubtierschäden; KA 3637.02). Wie unter obenstehendem Detailkommentar zu KA 3632.08 erläutert, wurden deutlich weniger Mittel als budgetiert durch die Gemeinden in Anspruch genommen. Auch waren die Entschädigungen an Private aufgrund von Wildtierschäden durch Rotwild und Grossraubtieren (Bund 80 %, Kanton 20 %) geringer ausgefallen als erwartet. Somit konnte der Wildschadenfonds mit einer Einlage von 39'612 Fr. (KA 3511.04) und einer Entnahme von 33'482 Fr. um 6'130 Fr. erhöht werden.
4630.05	Gemäss der NFA-Programmvereinbarung 20106-19 erhält der Kanton Glarus jährlich 122'045 Fr. für die eidgenössischen Jagdbanngebiete. Im Bundesbeitrag an eidg. Jagdbanngebiete der Jahre 2013-15 waren die Sonderfinanzierungen des Bundes über jährlich 25'000 Fr. für den Schältschutz enthalten. Diese zusätzliche Finanzierung ist infolge des Verzichtes auf jagdliche Wildschongebiete für 2016ff hinfällig geworden (s. KA 3511.04).

<b>40650</b>	<b>Fischerei</b>
3132.41	Es waren Untersuchungen im Zusammenhang mit Ertragsausfällen in Folge von Wasserkraftwerken vorgesehen. Diese konnten noch nicht an die Hand genommen werden. Somit setzen sich die Ausgaben aus den Kosten für die externe tierärztliche Betreuung der Fischbrutanlage sowie den Kosten für den Fischbesatz zusammen (Helikopterflüge, Unterstützung der Fischereivereine) zusammen.

### 50 Volkswirtschaft und Inneres

<b>50100</b>	<b>Departementssekretariat</b>
3099.00	Nachtragskredit RRB § 114 vom 7.2.17: Irrtümliche Nichtbudgetierung.
3130.31	Verzicht auf externe Unterstützungen namentlich auf Gutachteraufträge.

<b>50101</b>	<b>Opferhilfe</b>
3637.27	Kreditüberschreitung RRB § 115 vom 7.2.17: Opferhilfeleistungen sind nicht budgetierbar.
4260.16	Eine Regressforderung in der Höhe von rund 158'000 Fr. wurde geltend gemacht, fakturiert und erscheint deshalb in der Rechnung. Sie ist noch nicht beglichen und war nicht zu budgetieren.

<b>50200</b>	<b>Wirtschaft und Arbeit</b>
3635.04	Der Aufwand für Projekte der neuen Regionalpolitik ist abhängig von eingehenden Gesuchen. Im Jahre 2016 sind weniger Projekte umgesetzt worden als budgetiert.

3702.02	Das Jahr 2016 ist das erste Jahr des Umsetzungsprogramms NRP 2016-2019. Beantragt beim Bund waren pro Jahr 260'000 Fr. und so auch im Budget eingestellt. Effektiv verfügt vom Bund wurden für die Gesamtperiode 2016-2019 680'000 Fr., also jährlich bei gleichbleibender Beanspruchung 170'000 Fr.
<b>50201</b>	<b>Tourismus</b>
3511.11	Gemäss LRB werden für die Jahre 2016 und 2017 je 600'000 Fr. in den Tourismusfonds eingelegt.
<b>50210</b>	<b>Arbeit/RAV/LAM/IIZ</b>
3090.00	Fachspezifische Aus- und Weiterbildung RAV/LAM/KAST im Rahmen Vollzug BG AVIG Art. 119b. Es konnten die gewünschten Weiterbildungen nicht umgesetzt werden. Generell stehen den Ausgaben auch gleich hohe Einnahmen (Finanzierung durch seco) gegenüber.
3610.03	<i>AVIG Art. 92 Abs. 7bis erster Satz</i> Die Kantone beteiligen sich mit einem Betrag, der 0,053 % der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme entspricht, an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen. Je höher die gesamtschweizerische Auszahlung von Taggeldern, desto höher auch die Anteile aller Kantone. Die Kosten wurden der Arbeitsmarktentwicklung bzw. den Tendenzen (seco) angepasst. Fazit: Es wurden weniger Taggelder ausbezahlt als angenommen.
4610.08	Es wurden weniger Kosten generiert und somit kann auch weniger an des seco verrechnet werden. Generell stehen den Ausgaben auch gleich hohe Einnahmen gegenüber (Finanzierung durch seco).
<b>50300</b>	<b>Landwirtschaft</b>
4210.00	Die Gebühren für Amtshandlungen umfassen Spruch- und Kanzleigeühren für Bodenrechtsgeschäfte sowie Ertragswertschätzungen. 2016 wurden rund 100 Verfügungen ausgestellt. Budgetiert war die Hälfte.
4240.12	Die Entlohnung und Spesen der Ertragswertschätzer für landw. Liegenschaften werden den Auftraggebern in Rechnung gestellt. 2016 wurde weniger Ertragswertschätzungen beantragt als budgetiert. Der Aufwand fiel dementsprechend auch tiefer aus als budgetiert (KA 3000.24).
<b>50301</b>	<b>Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen</b>
3132.54	Gemäss LRB § 649 vom 9.12.14 stehen für die landw. Beratung jährlich 193'320 Fr. zur Verfügung. 2016 wurden lediglich 177'000 Fr. budgetiert, da ein relativ junger Berater beim Plantahof angestellt werden konnte. Der Verpflichtungskredit enthält auch den Aufwand für den Herdenschutzberater. Glücklicherweise musste für den Herdenschutz lediglich 4245.30 Fr. aufgewendet werden.
<b>50303</b>	<b>Landwirtsch. Produktionsverb. Pflanzen</b>
3636.25	Das Ressourcenprojekt zur Verminderung von Ammoniakverlusten wurde nicht im vorgesehenen Umfang genutzt. Gemäss LRB § 638 vom 9.11.10 lief das Projekt Ende 2016 aus.
4620.11	Das Ressourcenprojekt zur Verminderung von Ammoniakverlusten wird nicht im vorgesehenen Umfang genutzt. Gemäss LRB § 638 vom 9.11.10 lief das Projekt Ende 2016 aus.
<b>50350</b>	<b>Grundbuch</b>
4240.14	Die Mehreinnahmen bei den Gebühren sind auf eine in diesem Ausmasse nicht erwartete gute Bau- und Immobilienkonjunktur zurückzuführen.
<b>50401</b>	<b>Inner- und Ausserkantonale Behinderteneinrichtungen</b>
3631.05	Kreditüberschreitung RRB § 116 vom 7.2.17: höhere Behinderteneinstufungen
3631.06	Kreditüberschreitung RRB § 117 vom 7.2.17: nicht vorhersehbare Platzierung von Klienten
4260.17	Die sehr gute Belegung bei den vier Behinderteneinrichtungen im Kanton Glarus im Jahre 2015 führte zu einem Mehrertrag und zu einer im Vergleich zum Budget höheren Rückerstattungspflicht.
<b>50410</b>	<b>Asylwesen</b>
3120.00	Die Inbetriebnahme zusätzlicher Unterkünfte in Näfels, Luchsingen und Linthal (total 99 Plätze) und der Kauf der Unterkunft Landstrasse, Glarus (12 Plätze) hatte höhere als die budgetierten Betriebskosten zur Folge.
3135.01	Durch die Kündigung des Leistungsauftrages mit dem SRK, Wegfall der Overheadkosten (10 % der Quartalsabrechnung). Seit dem 1.4.16 werden dieser Kostenstelle nur noch die reinen Verwaltungskosten der Asylbetreuung belastet.
3144.43	Kreditüberschreitung RRB § 662 vom 22.12.15: notwendige Investitionen in neue Liegenschaft
3637.08	Durch die hohe Anzahl neuer Asylgesuche von Mitte 2015 bis Frühjahr 2016 höherer Bestand an Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen mit entsprechenden Kostenfolgen.

<b>50420</b>	<b>Sozialdienst</b>
3132.33	Kreditüberschreitung RRB § 118 vom 7.2.17: Anstieg der Anzahl der platzierten Jugendlichen.
3132.34	Abnahme der strafrechtlich platzierten Jugendlichen und Wechsel in günstigere Einrichtungen.
3132.35	Kreditüberschreitung RRB § 119 vom 7.2.17: Notfallmässige Platzierungen sowie polizeiliche Einzelbetreuung
3637.14	Keine Platzierungen in Rehabilitationseinrichtungen; Priorität auf ambulante Massnahmen.
3637.15	Abnahme der Sozialhilfeempfänger mit Glarner Bürgerrecht in anderen Kantonen.
3637.17	Revision Verordnung über die Alimentenhilfe; weitere Abnahme bei den Bevorschussungen von Kinderalimenten dank Priorisierung der sehr erfolgreichen Inkassomassnahmen.
3707.03	Erfolgreiche Inkassohilfe (Gegenkonto 4707.01); Inkassoquote: 89 %
<b>50430</b>	<b>Kindes- und Erwachsenenschutz</b>
3010.11	Bei der Budgetierung ging man davon aus, dass die Mandatsträgerentschädigungen für private und professionelle Mandatsträger über ein Konto 3010.11 zu verbuchen sind. Insgesamt liegen die Entschädigungen für Mandatsträger unter dem Budget.
3130.88	Bei der Budgetierung ging man davon aus, dass alle Mandatsträgerentschädigungen für private und professionelle Mandatsträger über das Konto 3010.11 zu verbuchen sind. Aus versicherungstechnischen Gründen ist aber ein separates Konto für professionelle Mandatsträger zu führen.

<b>50800</b>	<b>Ausgleichskasse</b>
3637.18	Kreditüberschreitung RRB § 121 vom 7.2.17: Mehr Erlassgesuche

<b>50801</b>	<b>Ergänzungsleistungen zur AHV</b>
3637.25	Kreditüberschreitung RRB § 122 vom 7.2.17: Zunahme der Anzahl Fälle sowie die steigende Lebenserwartung.

<b>50804</b>	<b>Familienbeihilfen</b>
3637.22	Kreditüberschreitung RRB § 123 vom 7.2.17: Steigende Anzahl Eltern mit Anspruch auf Erwerbsersatzleistungen.

<b>50805</b>	<b>Familienzulagen Nichterwerbstätige</b>
3637.19	Kreditüberschreitung RRB § 120 vom 7.2.17: Mehrausgaben

## 60 Sicherheit und Justiz

<b>60200</b>	<b>Polizeikommando</b>
3010.00	Bei der Budgetierung wurde davon ausgegangen, dass die Kantonspolizei im Rechnungsjahr 2016 aufgrund der geschätzten Personalfuktuation/Altersrücktritte bis zu 3 Aspiranten rekrutiert und in die Ausbildung schickt. Schlussendlich konnten im Oktober 2016 2 Aspiranten in die Ausbildung geschickt werden. Daraus resultiert die Reduktion der Gehälter.
3090.00	Da nur 2 Aspiranten im Herbst 2016 in die Ausbildung geschickt wurden, wurde nur ein Teil der budgetierten Ausbildungskosten beansprucht (s. auch Begründung oben zu KA 3010.00).
3170.00	Die geplante Ausbildung von 4 Aspiranten wurde auf Herbst 2016/Frühling 2017 verschoben. Daher wurden die budgetierten Reisekosten und Spesen nicht vollständig beansprucht.

<b>60210</b>	<b>Spezialdienste</b>
3120.03	Kreditüberschreitung RRB § 127 vom 7.2.17: Jahresrechnung 2015 für Heizungs- und Energiekosten Polizeistützpunkt Biäsche wurde erst im Januar 2016 zugestellt.
3130.36	Das EMM wurde erst im November 2016 eingeführt, damit entstanden wesentlich weniger Telefonkosten. Die neu geregelten Gebühren für die Handys führten ebenfalls zu einer Reduktion des Aufwands.
3151.02	Kreditüberschreitung RRB § 126 vom 7.2.17: Unaufschiebbare, ausserplanmässige Reparaturarbeiten an verschiedenen Fahrzeugen der Kantonspolizei.
3160.04	Kreditüberschreitung RRB § 128 vom 7.2.17: Rechnung für Gesamtnebenkosten im Jahr 2015 für den Polizeistützpunkt Biäsche wurde erst im Januar 2016 zugestellt.

<b>60220</b>	<b>Regionalpolizei</b>
3010.00	Die Personalfuktuation wurde bei der Budgetierung zu hoch eingeschätzt. Sie fiel um im Rahmen von rund 200 Stellenprozenten geringer aus.
3111.03	Nachtragskredit RRB § 166 vom 23.2.16: Anschaffung von Gerätschaften für (interkantonale) Einsätze der Kantonspolizei aufgrund aktueller Bedrohungslage.

<b>60230</b>	<b>Kriminalpolizei</b>
4240.15	Im Rechnungsjahr 2016 wurden mehr Waffenerwerbscheine (+37 %), Sprengmittelscheine (+50 %) und sonstige Ausnahmegewilligungen im Waffengesetz als in den Vorjahren durch die Kapo ausgestellt.

<b>60310</b>	<b>Zivilschutzverwaltung</b>
3130.05	Kreditüberschreitung RRB § 129 vom 7.2.17: Gebühren für die Alarmierung bzw. Notalarmierung des Zivilschutzes und der Mitglieder des Stabs KFO via „eAlarm“.
3130.68	Kreditüberschreitung RRB § 299 vom 10.5.16: Kosten für Arbeiten im Bereich des Alarmierungswesens. Diese fielen unerwartet an und konnten bei der Budgetierung deshalb nicht berücksichtigt werden. Die Mehrbelastung wurde via Entnahme aus dem Ersatzbeitragsfonds finanziert und belastet daher die Rechnung nicht direkt.
3132.44	Kreditüberschreitung RRB § 356 vom 21.6.16: In der HA Militär und Zivilschutz erfolgt eine Organisationsanalyse. Hierfür wurden zur Unterstützung externen Experten beigezogen.
3138.06	Minderkosten bei Wiederholungskursen (WK) aufgrund Kürzung der WK-Dauer von fünf auf zwei Tage infolge von weniger Projekten (Gemeinnützige Arbeiten im WK).
3138.09	Reduzierte Kosten für Grund- und Kaderausbildung wegen geringerer Anzahl von Rekrutierungen und Mutationen (Wegzug, Dienstverschiebungen etc.).
4250.00	Es wurde ein Material- und Entsorgungskonzept erstellt. Dieses hatte zur Folge, dass im Jahre 2016 die Ausgaben für das Zivilschutzmaterial geringer ausfielen.
4612.01	Leicht rückgängige Gemeindeanteile an den Kosten des Zivilschutzes aufgrund zurückgegangener Gesamtkosten.

<b>60320</b>	<b>Kantonaler Führungsstab</b>
3130.56	Der Beitrag für CareLink von 10'000 Fr. wurde zwar im Konto 60320/3130.56 budgetiert, irrtümlicherweise dem Konto 60310/3130.56 belastet. Dieser Aufwand ist ab 2018 im Konto 60320/3130.56 budgetiert und wird dort auch verbucht. Für die Initialisierung und Schulung von CareLink waren 8900 Fr. budgetiert. Dieser Betrag wurde nicht benötigt, weil die Initialisierung und Schulung noch nicht stattfinden konnte. Weiter hätten die Mitgliederbeiträge für die KVMBZ (Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz) und für den SVS (Sicherheitsverbund Schweiz) per 2016 erhöht werden sollen. Dies hat ebenfalls nicht stattgefunden. Die Erhöhung der Beiträge wurde auf das Jahr 2017 verschoben. Dies führte insgesamt zu der in der Erfolgsrechnung ersichtlichen Abweichung. Ab 2018 werden die Positionen korrekt im Konto 3130.56 / 60320 budgetiert und belastet.

<b>60400</b>	<b>Staatsanwaltschaft</b>
3130.04	Kreditüberschreitung RRB § 148 vom 14.2.17: Höhere Betreuungskosten infolge von mehr Inkassohandlungen für ausstehende Forderungen.
3130.59	Kreditüberschreitung RRB § 149 vom 14.2.17: Im Budget wurden die Ausgaben für das KKJPD-Projekt HIS sowie die Betriebskosten für die Zeugenschutzstelle und Gebühren für die Bezahlungen von Kauttionen nicht berücksichtigt.
3132.00	Kreditüberschreitung RRB § 150 vom 14.2.17: Dolmetscherkosten in einem grösseren Strafverfahren.
3132.01	Kreditüberschreitung RRB § 151 vom 14.2.17: Mehr Ausgaben als erwartet für Gutachten und Obduktionen für aussergewöhnliche Todesfälle sowie amtliche Verteidiger.
3135.05	Kreditüberschreitung RRB § 152 vom 14.2.17: Unterbringung eines Jugendlichen durch die Jugendanwaltschaft.
4210.00	Erlass von mehr Strafbefehlen sowie intensives Inkasso durch Gerichtskasse. Dies führt auf der Aufwandseite zu mehr Betreuungskosten, auf der Ertragsseite hingegen zu mehr Einnahmen.
4210.19	Die Anzahl der Massnahmen im Bereich der Administrativmassnahmenverfahren ist erneut gestiegen, was sich auf der Ertragsseite niederschlägt.

<b>60510</b>	<b>Migration und Passbüro</b>
3101.19	Kreditüberschreitung RRB § 130 vom 7.2.17: Ausstellen von mehr Ausweisdokumenten als erwartet. Aufwand kann via Gebühren auf die Gesuchsteller abgewälzt werden.
3110.00	Nachtragskredit RRB § 217 vom 22.3.16: Anschaffung Anlage für Ablage (Compactus). Diese erfolgte ausserhalb des normalen Budgetprozesses, da vorher noch keine Klarheit über die räumliche Situation bei der Abteilung Migration und Passbüro bestand.
3600.10	Kreditüberschreitung RRB § 131 vom 7.2.17: Es wurden mehr Pässe als erwartet ausgestellt. Die Entschädigungen an den Bund fielen deshalb höher aus. Entsprechend wurde aber auch ein höherer Ertrag als erwartet erwirtschaftet.

<b>60550</b>	<b>Justizvollzug</b>
3130.00	Kreditüberschreitung RRB § 132 vom 7.2.17: Nach Kündigung einer Gefangenenbetreuerin musste als Ersatz kurzfristig Personal eingestellt werden. Hierfür wurde auf Anweisung des Personaldienstes vorliegendes Konto eröffnet. Unter dem Strich kein Mehraufwand, da der Kostenstelle Löhne weniger belastet wurden.
3135.04	Die Kosten Risikoabklärungen bei der AFA (Abteilung für Forensisch-Psychologische Abklärungen) werden vorsorglich nach Erfahrungswerten budgetiert (10 bis 15 % der insgesamt zu vollziehenden Fälle). Im Rechnungsjahr musste kein einziges Urteil in eine vertiefte Abklärung bei der AFA verwiesen werden.

3611.03	Kreditüberschreitung RRB § 133 vom 7.2.17: Bei der Budgetierung im Mai 2015 wurden laufende wie auch zum Vollzug anstehende Fälle hochgerechnet und mit einer Reserve ergänzt. Im Jahr 2016 kam es dennoch ausserplanmässig zu weiteren Vollzugskosten.
<b>60600</b>	<b>Strassenverkehrsamt</b>
3600.02	Kreditüberschreitung RRB § 134 vom 7.2.17: Anteil Bund Schwerverkehrsabgabe. Abweichungen hängen von schwierig zu prognostizierenden Faktoren ab (Konjunktur etc.).
3602.17	Kreditüberschreitung RRB § 135 vom 7.2.17: Grösserer Anteil der Gemeinden am Steuerertrag infolge von Mehreinnahmen bei den Motorfahrzeugsteuern, insbesondere wegen neuerlicher Vergrösserung des Fahrzeugbestandes im Kanton.
4030.04	Auf den 1.1.16 wurde mit RRB § 634/2015 die Verordnung des Regierungsrates vom 8.11.11 über das ökologische Rabattsystem der Verkehrssteuern (ÖRV; GS VII D/12/4) zur Herstellung der gesetzlich verlangten Saldo-Neutralität angepasst.
4210.20	Der unter dieser KA verbuchte Ertrag wird seit 2016 neu der KA 4210.15 (Fahrzeugprüfungen) gutgeschrieben, da es sich bei diesen Einnahmen nicht um eigentliche Bewilligungsgebühren handelte.
4300.01	Auf den 1.1.16 wurde die neue Verordnung über die Gebühren im Strassenverkehr und in der Schifffahrt (Strassen- und Schifffahrtsgebührenverordnung, StrGebV; GS VII D/12/3) erlassen. Darin werden für das Aufgebot zur medizinischen Kontrolluntersuchung (30 Fr. pro Fall) keine Gebühren mehr verlangt, was zu vorliegendem Minderertrag führt.
<b>60700</b>	<b>Betreibungs- und Konkursamt</b>
3130.73	Kreditüberschreitung RRB § 136 vom 7.2.17: Höhere Portokosten infolge von mehr Vollzugsfällen. Die Gebühren können den Parteien in der Regel vollumfänglich weiterverrechnet werden.
<b>60800</b>	<b>Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst/Zivilstandsamt</b>
3612.01	Durch die Erkrankung der Leiterin des Bürgerrechtsdienstes im Laufe des betroffenen Rechnungsjahres konnten die Einbürgerungsdossiers eine Zeit lang nicht bearbeitet werden, was auch zu geringeren Gebühreneinnahmen führte. Sieben Einbürgerungen im Betrag von 19'000 Fr. wurden zudem im Jahr 2015 verbucht. Die Ausrichtung des Gebührenanteils der Gemeinden im Betrag von 14'150 Fr. wurde aber erst im Jahr 2016 ausgerichtet. Dies ist der Grund, weshalb in der Rechnung 2016 die Entschädigungen an die Gemeinden höher sind als die Gebühreneinnahmen.
4210.28	Aus dem oben (KA 3612.01) beschriebenen Grund fielen auch die vereinnahmten Einbürgerungsgebühren für den Kanton selber geringer aus.

## Investitionsrechnung

### 20 Finanzen und Gesundheit

20210001	Informatikdienst
5200.00	Kreditübertragung RRB § 81 vom 7.2.17: Einführung der „automatisierten Kreditorenrechnungen / elektronische Visierung“ und Ausbau der E-Government Behördendienstleistungen wurden auf 2017 verschoben.

### 30 Bildung und Kultur

30251001	Anlagen für sportliche Ausbildung (KASAK)
5620.00	<p>Kreditübertragung RRB § 100 vom 7.2.17: Der Investitionskredit für Beiträge an Anlagen für sportliche Ausbildung gemäss dem kantonalen Sportanlagenkonzept KASAK betrug für das Jahr 2016 total 800'000 Fr. 407'000 Fr. wurden aus dem Jahr 2015 übertragen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war noch nicht absehbar, wann und in welchem Umfang die verschiedenen geplanten Projekte fertiggestellt und abgerechnet sein würden. Der Regierungsrat hat Ende 2015, respektive im 2016, für zwei Projekte insgesamt rund 1,6 Mio. Fr. an Beiträgen gesprochen. Diese Bauvorhaben sind jedoch nicht so weit fortgeschritten, dass im budgetierten Umfang abgerechnet werden konnte.</p> <p>Der nicht beanspruchte Restkredit von rund 420'000 Fr. soll auf das Budget 2017 übertragen werden. Zusammen mit dem ordentlich eingestellten Betrag stehen 2017 somit insgesamt 1'420'000 Fr. zur Verfügung, um die beiden laufenden Projekte abrechnen und beim geplanten Projekt (Überdachung Eisfeld, Entscheid Regierungsrat noch offen) Teilzahlungen auslösen zu können.</p>

30650003	Kantonsschule Möblierung
5060.00	<p>Kreditübertragung RRB § 101 vom 7.2.17: Für die Sanierung der Kantonsschule wurden zuhanden der Investitionsrechnung ausserordentliche Anschaffungen budgetiert. 2014 und 2015 gab es bereits Verzögerungen bei der Neumöblierung, so dass Kreditübertragungen notwendig waren. Für 2015 und 2016 waren umfangreiche Anpassungen in den Bereichen Multimedia, Beamer, Wandtafeln usw. geplant, um die bestehenden, 40-jährigen Installationen zu ersetzen.</p> <p>Im November 2015 waren die Fassadenanschlüsse und gebäudetechnischen Installationen soweit fertiggestellt, dass man ein Musterzimmer installieren konnte. Geplant war, die Tests im Frühjahr 2016 abzuschliessen, und im Frühjahr 2016 eine erste Tranche zu installieren. Die Tests mit interaktiven Bildschirmen haben ergeben, dass die vorgesehene Lösung nicht in allen Teilen befriedigte. Vor allem war der eingesetzte Bildschirm zu klein und erweist sich im Mathematikunterricht als ungeeignet. Die Ausführung wurde deshalb gestoppt, und im Sommer 2016 wurde als Alternative eine Lösung mit Kurzdistanzbeamern getestet. Nach Rücksprache mit dem Lehrerkollegium entschied sich die Schulleitung in der Folge für diese Lösung, die zudem den Vorteil hat, dass sie rund 20 % kostengünstiger ist.</p> <p>Die Evaluation der Beamer und Offertanfragen wurden auf den Spätherbst 2016 verschoben, in der Hoffnung, dass bis dann unterhaltsarme Laserbeamer eingesetzt werden könnten. Leider hat sich erwiesen, dass die entsprechende Technologie noch nicht für interaktive Lösungen zu Verfügung steht. So hat man sich für die Umsetzung mit herkömmlichen Laserbeamern entschieden und eine erste Etappe in den Weihnachtsferien 2016 realisiert.</p> <p>Aufgrund des angepassten Konzeptes hat sich gezeigt, dass gesamthaft Einsparungen von rund 60'000 Fr. möglich sind und nicht der ganze vorgesehene Kredit übertragen werden muss.</p>

### 40 Bau und Umwelt

40200001	Kantonsstrasse Unterhalt
5010.00	Die Gesamtkosten der Steinschlagschutzmassnahmen Kerenzerbergstrasse, Britterwald, liegen mit 1'475'000 Fr. deutlich unter dem Budget von 1'900'000 Fr. Bei der Budgetierung wurden die Gesamtkosten eingesetzt, d.h. Kosten Bund und Kanton zusammen, während bei der Rechnung nur der Kantonsanteil von 55 % unter KA 5010.00 verbucht wurde. Entsprechend wurde auch die Einnahme des Bundesbeitrages von 45 % nicht unter KA 6300.00 verbucht, sondern unter der KS 404010010 KA 6300.00.
6300.00	s. KA 5010.00.

40200006	Stichstrasse Näfels-Mollis
5010.00	An der Landsgemeinde 2010 wurde im Rahmen des Strassenbau-Mehrjahresprogrammes ein Gesamtkredit von 19,2 Mio. Fr. beschlossen. Die Kosten entwickelten sich aufgrund des Projektfortschritts und fielen 2016 um 31'025 Fr. höher als budgetiert aus.

40200008	Rückbau Glarus
5010.00	Aufgrund von Abstimmungen mit Drittprojekten der Gemeinde (Werkleitungen, Platzgestaltungen, Parkierungskonzept) verschiebt sich die Realisierung der Strassengestaltung nach hinten. Mit der Detailplanung wird entsprechend zugewartet.

<b>40213001</b>	<b>Wasserbauten</b>
5620.00	Im 2016 wurden nur wenige Hochwasserschutzprojekte realisiert. Das Budget wurde hauptsächlich zur Offenhaltung der Gerinne nach Unwetterereignissen eingestellt und musste nicht ausgeschöpft werden.
<b>40300001</b>	<b>Umwelt</b>
5060.00	Dieser Budgetposten umfasst die Kosten für den Ersatz des Ölwehribuses der Öl- und Chemiewehr. Die Auslieferung dieses Fahrzeuges hat sich wegen einer langen Lieferzeit verzögert, so dass die letzte Zahlung erst im Februar 2017 fällig wurde und die Rechnung 2016 entsprechend entlastet.
<b>40401001</b>	<b>Schutzbauten Wald, Gefahregrundlagen</b>
5050.00	Die Investitionen Waldungen beinhalten kantonale Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren. 305'000 Fr. für Gefahregrundlagen, wie Gefahrenkarten, Risikoanalysen, Interventionskarten, Schutzbauten- und Ereigniskataster. 1'135'000 Fr. für die kantonale Steinschlagschutzverbauung am Kerenzberg (Bitterwald), die Lawinenverbauung Rietstöckli sowie die Frühwarn- und Messstationen (Schnee- und Pegelmessstationen).
<b>40402001</b>	<b>Waldbewirtschaftung</b>
5050.00	Der Planungsbereich wurde zurückhaltend betrieben zugunsten der Programmerfüllung bei der Waldbewirtschaftung mit den Investitionsbeiträgen an die Gemeinden. Zusätzlich werden die Eigenleistungen der Abteilung Wald und Naturgefahren für die Planung, Bewilligung und Kontrolle der Waldbewirtschaftung hier aufgeführt. Die Eigenleistungen werden der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (40400 4310.02).
<b>40403001</b>	<b>Schutzwald</b>
5050.00	Die Eigenleistungen der Abteilung Wald und Naturgefahren für die Planung, Bewilligung und Kontrolle der Schutzwaldpflege werden hier aufgeführt. Die Eigenleistungen werden der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Konto 40400.4310.02).
5620.00	2016 erfolgte die Waldpflege bei optimalsten Verhältnissen und wenigen Waldschutzereignissen infolge von Stürmen, Borkenkäfern und dergleichen. Die geringen Ausgaben im Waldschutz führten dazu, dass das Budget in diesem Bereich nicht ausgeschöpft werden musste. Das kam der Programmerfüllung in der Waldbewirtschaftung sowie der Biodiversität im Wald zu Gute.

### 50 Volkswirtschaft und Inneres

<b>50202001</b>	<b>Investitionshilfedarlehen</b>
5450.00	Gemäss Programmvereinbarung seco 2016-2019 stehen als Rahmen max. 0,5 Mio. Fr.pro Jahr zur Verfügung. Die effektive Beanspruchung der Mittel ist abhängig von der Realisation von konkreten Investitionsvorhaben (in den letzten Jahren wurden keine neuen Darlehen vergeben). Auch für das Jahr 2017 ist momentan kein Projekt absehbar.
<b>50301001</b>	<b>Landw. Investitions- u. Betriebshilfedarlehen</b>
5450.00	2016 wurde an 18 Landwirte ein zinsloser Investitionskredit ausbezahlt. Dies sind 10 mehr als 2015. Die genaue Terminierung der Auszahlung ist schwierig vorauszusehen, da teilweise nach der Bewilligung durch die KSV verschiedene Auflagen erfüllt werden müssen.
<b>50301005</b>	<b>Landw. Strukturverb.: PRE Chäs u. Ziger</b>
5620.00	Im Projekt war vorgesehen eine Alpzigerei zu errichten. Dieses Teilprojekt konnte nicht realisiert werden. Die budgetierten Mittel wurden deshalb nicht beansprucht. Das Projekt wurde 2016 abgeschlossen. Die Schlussabrechnung wird 2017 erstellt.
<b>50301007</b>	<b>Landw. Strukturverb.: Beitrag Unwetter 2010</b>
50620.00	Die Verzögerung zur Sanierung der Basiserschliessung für die Alpen im Krauchtal haben zur Folge, dass die budgetierten Mittel nicht beansprucht wurden.
<b>50410001</b>	<b>Asylunterkunft Sitli 1, Riedern</b>
5040.00	Die budgetierten Investitionen konnten wegen des immer noch hängigen Einspracheverfahrens nicht getätigt werden.
<b>50410005</b>	<b>Asylunterkunft Landstr. 4, Glarus</b>
5040.00	RRB § 662 vom 22.12.15: Kauf Liegenschaft für die Unterbringung von minderjährigen Asylsuchenden mit der Möglichkeit maximal 12 zusätzliche Plätze bereitstellen zu können.